gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Folic Acid

REACH Registrierungsnum-

: 01-2120741923-52-0000 (for use as intermediate under

mer

strictly controlled conditions)

: N-[4-[[(2-amino-1,4-dihydro-4-oxo-6-

pteridinyl)methyl]amino]benzoyl]-Lglutamic acid

CAS-Nr. : 59-30-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Stoffname

Bestandteil von pharmazeutischen Produkten, Zur Anreicherung von Lebensmitteln, Bestandteil von kosmetischen Produkten, Zwischenprodukt unter streng kontrollierten Bedingungen gemäss Artikel 17 oder 18 der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products Europe Ltd

PO Box 2676 CH-4002 Basel

Telefon : +41618157777 Telefax : +41618157770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: sds.nutritionalproducts@dsm.com

1.4 Notrufnummer

+41 848 00 11 77 (Carechem 24 International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des Pro- : Stoff

dukts

. 0.011

Summenformel : C19-H19-N7-O6

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

1/9 MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Folsäure	59-30-3	>= 90 - <= 100			
	200-419-0				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Staubexplosionsgefahr beachten.



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

aana

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

: Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladun-

gen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeits-

ende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Folsäure	59-30-3	TWA	0,1 mg/m3	DSM-interner Grenz- wert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



05.12.2017

Folic Acid
Version 2.3

Überarbeitet am 27.03.2018

O417823

Datum der letzten Ausgabe:

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

 Bei der Auswahl des geeigneten Schutzhandschuhtyps sind die gefährlichen Eigenschaften des Produktes und die besonderen Arbeitsplatzbedingungen zu berücksichtigen. Handschuhmaterial: zum Beispiel Nitrilkautschuk

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei hohen Staubkonzentrationen eine Staubmaske verwen-

den, die den lokalen Gegebenheiten angemessen ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : gelb - gelborange

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : 4,0 - 4,8 (100 g/l)

(als Dispersion)

Schmelz- : 250 °C

punkt/Schmelzbereich unter Zersetzung
Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit : 1,6 mg/l (25 °C)

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

: Methanol: gering löslich

Diethylether: unlöslich

Aceton: unlöslich

Essigsäure: mässig löslich

Lösungen von Alkalihydroxiden: mässig löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow -2,81 (berechnet (Literaturzitat))

Selbstentzündungstempera-

tur

Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Nicht relevant Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl für abgelagerten

Staub

: 2 (23 °C)

: 2 (100 °C)

Staubexplosionsklasse : St(H)1 (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmusters

0,035 mm, Restfeuchte 1,5 %; Der Wert wurde im modifizier-

ten Hartmann-Rohr bestimmt.)

Minimale Zündenergie : 300 - 1.000 mJ (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüf-

musters 0,035 mm, Restfeuchte 1,5 %, EN 13821)

Die Mindestzündenergie (MZE) eines Staub-Luft-Gemisches ist stark abhängig von der Körngrösse, dem Wassergehalt und der Temperatur des Staubes. Je feiner und je trockener

der Staub, desto kleiner die MZE.

: Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen Staubexplosionskennzahlen gelten nur für dieses Produkt und sind abhängig

von der Beschaffenheit des Musters.

Pulverdurchgangswiderstand : ca. 2E+14 Ohmm (Produktmuster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,068 mm, Restfeuchte 0,9 %)

Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine

elektrische Zündentladung auslösen.

Minimale Zündtemperatur

eines Staub-Luft-Gemisches

: 550 °C (Medianwert des Prüfmusters 0,068 mm)

bestimmt im BAM-Ofen

Molekulargewicht : 441,40 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Säuren und Basen Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 8.000 mg/kg

: LD50 (Maus): > 10.000 mg/kg

Hautreizung : Keine Hautreizung (In-vitro Studie)

: nicht phototoxisch (In-vitro Studie, OECD Prüfrichtlinie 432)

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, ein-

Augenreizung : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen her-

beiführen.

Sensibilisierung : Verursacht keine Sensibilisierung. (Maus, Local Lymph Node

Assay (LLNA), OECD Prüfrichtlinie 429)

: nicht mutagen (Ames test, OECD Prüfrichtlinie 471) Gentoxizität in vitro

öffentlich zugängliche Daten

Karzinogenität : Keine Humaninformationen verfügbar.

Teratogenität : Kein Hinweis auf Teratogenität bekannt.

NOAEL: 50 mg/kg KG/d (Ratte, Oral)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Akute Einwirkung)

malige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition

: NOAEL (Oral, Ratte): 4 mg/kg KG/d Prüfung der subakuten Toxizität (28 Tage)

öffentlich zugängliche Daten

Erfahrungen mit der Exposi-

tion von Menschen

: RDA (= empfohlene Tagesdosis) 0,2 mg

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen: Hautkon-

takt

: Kann durch die Haut absorbiert werden.

Weitere Information : Das Produkt dringt in die Haut von Schweinen ein und passiert

sie teilweise.

Die Hautresorptionsrate ist sehr niedrig.

: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

Toxizität gegenüber Fischen : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC0 500 mg/l

(OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC50 (48 h) > 100 mg/l (nominale Konzentration) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Toxizität gegenüber Algen : Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

ErC50 (72 h) 51,8 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Potenziell biologisch abbaubar.

82 % (14 d)

(OECD Prüfrichtlinie 302B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow -2,81 (berechnet (Literaturzitat))

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Die Substanz erfüllt die PBT-Kriterien nicht.

Die Substanz erfüllt die vPvB-Kriterien nicht.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018 Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

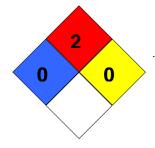
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NFPA Einstufung : Gesundheitsgefahr: 0

Brandgefahr: 2 Reaktivitätsgefahr: 0



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

8/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Folic Acid 0417823

Version 2.3 Überarbeitet am 27.03.2018

Datum der letzten Ausgabe: 05.12.2017

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE